

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (min. 16 Jahre alt) unter 18 Jahren nur bis 24:00 Uhr auf Veranstaltungen aufhalten. Mit der nachfolgenden Vollmacht können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt bei der Veranstaltung nach 24:00 Uhr ermöglichen. Diese Vollmacht muss vom Jugendlichen an der Kontrolle vorgezeigt werden.. Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in der Diskothek befinden.

### Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Dieser Erziehungsauftrag gilt nur für eine Person und eine unten aufgeführte Veranstaltung:

Personensorgeberechtigte/ Eltern: Frau/ Herr
..... (Vorname, Name)
..... (Adresse)
..... (telefonisch erreichbar unter)

Jugendlicher:
..... (Vorname, Name)
geb. am:.....
Wird beim Veranstaltungs- Besuch am _____.____.201_ ausgerichtet von Beatpart Eventmanagement von einer Erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet.
Der Erziehungsauftrag gilt nur für diese einzelne Veranstaltung!
Die Erlaubnis für (*) meine Tochter/ meinen Sohn geht bis um ____ Uhr. Die Erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.
(*) Unzutreffendes bitte streichen

Erziehungsbeauftragte Person ist: Frau/ Herr
..... (Vorname, Name)
geb. am:.....
..... (Adresse)
..... (telefonisch erreichbar unter)

Unterschriften:
Datum:
Wir bestätigen die Richtigkeit der Beauftragung und haben die weiterführenden Informationen zur Kenntnis genommen.
.....
Personenberechtigte/ Eltern                      Erziehungsbeauftragte/r                      Jugendliche/r

Dieser Erziehungsauftrag ist vom Jugendlichen mit sich zu führen und bei einer Jugendschutzkontrolle oder ggf. bei einer Einlasskontrolle vorzuzeigen.